

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2026

Tagesordnungspunkt 5b

Bearbeiter(in) Maria Jäger

Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse; Personalausschuss

Sachverhalt:

Mit dem Erlass der Geschäftsordnung legt der Gemeinderat die gemeindlichen Ausschüsse fest.

Dieser hat die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses sowie eines Personalausschusses beschlossen.

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung entweder ein Stellvertreter namentlich bestellt oder es wird eine Vertretungsreihenfolge bestimmt. Grundsätzlich wäre aus auch möglich für jedes Ausschussmitglied nicht nur einen Stellvertreter, sondern noch weitere Stellvertreter zu bestellen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter (Art. 33 Abs. 2 Satz 1GO).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hergensweiler beschließt, die folgenden Gemeinderatsmitglieder zum Mitglied bzw. zum/zur Stellvertreter/in in den Personalausschuss zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter/in

Alternative:

Mitglied:
Stellvertreter/in (mit Stellvertreterreihenfolge)
Stellv. Nr. 1
Stellv. Nr. 2